



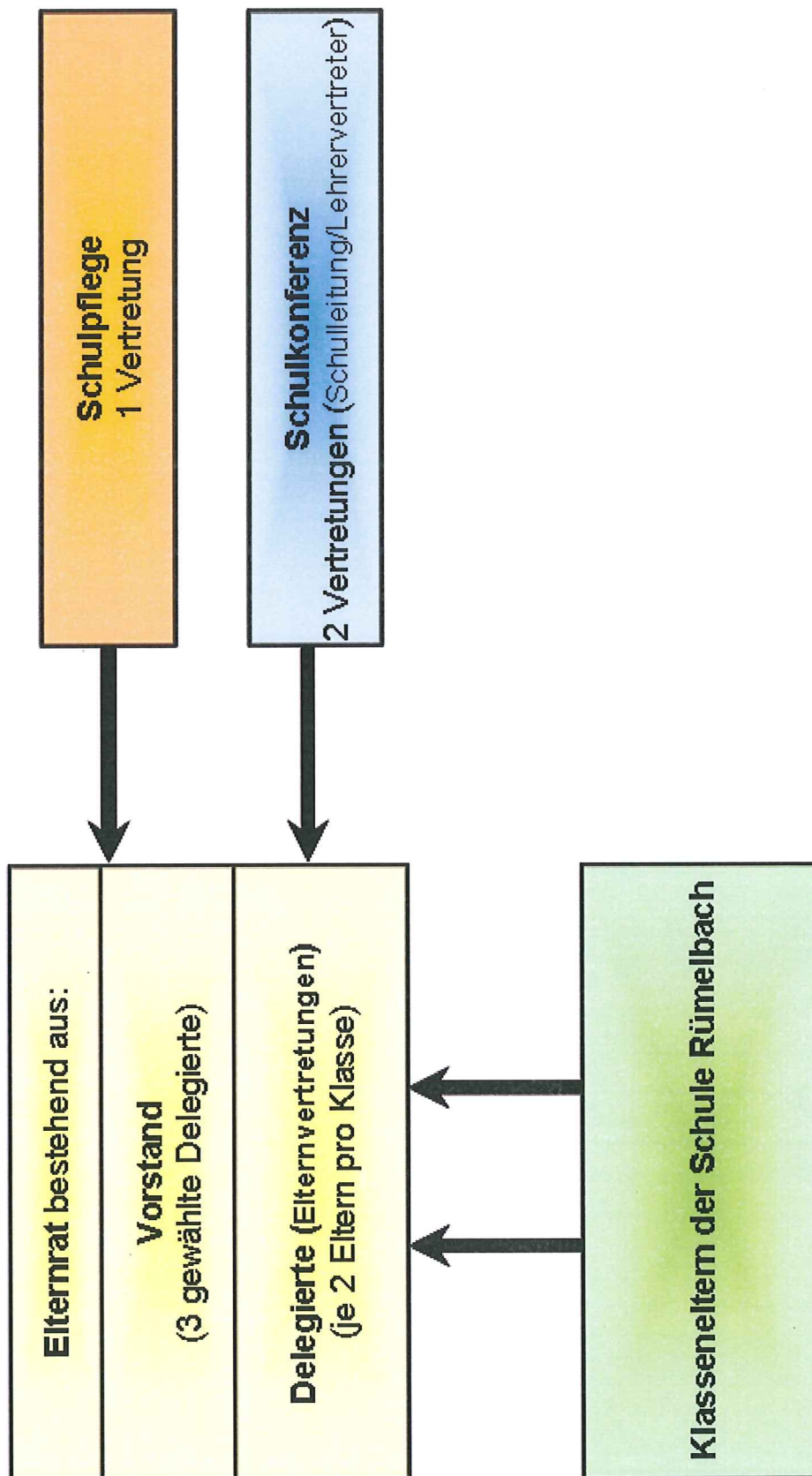
# **REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG**

**Primarschule Rümlang  
Schuleinheit Rümelbach**

## **Indexverzeichnis**

<b>ORGANIGRAMM: AUFBAU DER ELTERNMITWIRKUNG RÜMELBACH</b>	<b>3</b>
<b>ART. 1 PRÄAMBEL</b>	<b>4</b>
<b>ART. 2 GELTUNGSBEREICH</b>	<b>4</b>
<b>ART. 3 ZWECK</b>	<b>4</b>
<b>ART. 4 FREMDSPRACHIGE ELTERN</b>	<b>4</b>
<b>ART. 5 ORGANE</b>	<b>5</b>
<b>ART. 6 KLASSENELTERN</b>	<b>5</b>
<b>ART. 7 DELEGIERTE</b>	<b>5</b>
<b>ART. 8 ELTERNRAT</b>	<b>6</b>
<b>ART. 9 VORSTAND DES ELTERNRATES</b>	<b>7</b>
<b>ART. 13 REGLEMENTSÄNDERUNG</b>	<b>8</b>
<b>ART. 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>8</b>

# Aufbau der Elternmitwirkung Rümelbach



## **Art. 1 Präambel**

- 1.1 Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. *Form*

## **Art. 2 Geltungsbereich**

- 2.1 Dieses Reglement gilt für Eltern, die Lehrpersonen der Primarschulklassen und der angeschlossenen Kindergärten der Schuleinheit Rümelbach. *Geltungsbereich*
- 2.2 Der Begriff "Eltern" steht für alle Erziehungsberechtigten.  
Der Begriff "Delegierte" steht für Elternvertreter pro Schul- und Kindergartenklasse. *Begriffsdefinition*  
Der Begriff "Lehrperson" steht für LehrerInnen, KindergärtnerInnen und Fachpersonen.  
Der Begriff "Schulkonferenz" steht für alle in der Schuleinheit angestellten Lehrpersonen.

## **Art. 3 Zweck**

- 3.1 Mit der Elternmitwirkung sollen die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit vertieft werden. *Zweck der Eltermitwirkung*
- 3.2 Die Elternmitwirkung unterstützt die Schule bei der Umsetzung verschiedener Projekte und Anlässe. *Unterstützung der Schule*
- 3.3 Die Elternmitwirkung plant eigene Projekte für Kinder und Eltern. *Eigene Projekte*
- 3.4 Die Kompetenzen der Schulpflege und der Lehrperson werden dabei nicht tangiert. *Kompetenzen Schulpflege und Lehrperson*

## **Art. 4 Fremdsprachige Eltern**

- 4.1 Die Mitwirkung von Eltern mit unterschiedlichen sprachlichem und kulturellen Hintergrund ist wünschenswert. Nach Möglichkeit sollten auch fremdsprachige Eltern in den Elternmitwirkungsgremien vertreten sein. *Mitwirkung fremdsprachiger Eltern*

## Organe der Elternmitwirkung: Organisation und Aufgaben

### Art. 5 Organe

- 5.1 Die Organe der Elternmitwirkung sind:
- Die Klasseneltern (Eltern aller Primarschul- und Kindergartenklassen)
  - Die Delegierten jeder Klasse
  - Der Vorstand
- Organe der Elternmitwirkung*

### Art. 6 Klasseneltern

- 6.1 Die Wahl der Elternvertreter findet am ersten Elternabend des Klassenzuges statt. Die Ankündigung und die Einladung erfolgen durch die Klassenlehrperson. *Wahl der Delegierten*
- 6.2 Alle Eltern einer Klasse wählen einen bis zwei Delegierte, in Ausnahmefällen mindestens einen Delegierten, z. B. bei Kleinklassen. Gewählt wird am ersten Elternabend in einer offenen Wahl mit einfachem Mehr. Bei der Wahl haben Elternpaare zusammen eine Stimme. *Aufgaben der Klasseneltern*
- 6.3 Doppelmandate sind nicht erlaubt. Man kann sich nicht an verschiedenen Klassen als Delegierter wählen lassen. *Doppelmandate*
- 6.4 Zwei Drittel der Eltern können unter Angabe der zu behandelnden Themen von den Elternvertretern die Durchführung eines Elternabends wünschen. *Antrag auf Durchführung eines Elternabends*
- 6.5 Die Klasseneltern können in Arbeitsgruppen mitarbeiten. *Arbeitsgruppen*

### Art. 7 Delegierte

- 7.1 Die Delegierten gehören dem Elternrat an. Sie verpflichten sich zu folgenden Aufgaben:
- Teilnahme an allen Sitzungen des Elternrates und an den Elternabenden.
  - Vertreten der Anliegen ihrer Klasse im Elternrat.
  - Mitarbeit in Arbeitsgruppen und fristgerechte Rückmeldung gemäss Projekt- und Aufgabenlisten.
  - Die Delegierten entlasten bei Bedarf die Lehrperson.
- Aufgaben der Delegierten*
- 7.2 Die Amtszeit der Delegierten wird auf die Dauer eines Klassenzuges festgesetzt (drei Jahre für die Unter-/Mittelstufe bzw. ein Jahr für Kindergarten/Einschulungsklasse). *Amtszeit der Delegierten*
- 7.3 Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden. Rücktrittsgesuche sind dem Vorstand schriftlich einzureichen. Diese werden vom Vorstand schriftlich bestätigt. *Vorzeitige Amtsniederlegung*

7.4	Es ist möglich, einen Delegierten vor Ablauf der Amtsperiode durch den Vorstand nach Anhörung der betreffenden Person in dringenden Fällen abzusetzen. Dies erfolgt durch den Vorstand auf schriftlichem Wege.	<i>Abwahl</i>
7.5	<p>Die Delegierten nehmen Anliegen von Eltern entgegen, die über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen. Der Delegierte leitet die Anliegen schriftlich an die Lehrperson oder den Elternrat weiter. Vor dem Weiterleiten prüfen sie die Anliegen nach folgendem Schema:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handelt es sich um ein Problem mit einem einzelnen Kind, weisen die Delegierten die betroffenen Eltern an, direkt mit der Lehrperson zu sprechen.</li> <li>- Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Klasse betrifft, aber nicht von zwei Drittel der Klasseneltern unterstützt wird, nimmt der Delegierte mit der Lehrkraft Kontakt auf. Die beiden besprechen das weitere Vorgehen und geben den Klasseneltern eine schriftliche Rückmeldung.</li> <li>- Wird seitens der Eltern ein Elternabend gewünscht, nehmen die Delegierten mit der Lehrperson Kontakt auf und bereiten den Elternabend gemeinsam vor und laden ein. Bei Bedarf können Schulleitung, Schulpflege oder beide einbezogen werden.</li> <li>- Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, leiten es die Delegierten an den Vorstand des Elternrates weiter.</li> </ul>	<i>Anliegen der Delegierten</i>
7.6	Alle Eltern stehen unter Schweigepflicht.	<i>Schweigepflicht</i>
<b>Art. 8</b>	<b>Elternrat</b>	
8.1	Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat.	<i>Elternrat</i>
8.2	<p>Die Aufgaben des Elternrates sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Elternrat behandelt Anliegen der Delegierten, der Schulkonferenz und der Schulpflege.</li> <li>- Der Elternrat organisiert und führt die Wahlen in den neu gebildeten Klassen durch.</li> <li>- An der ersten Sitzung im neuen Schuljahr wählt der Elternrat nach Ablauf der Amtszeit den Präsidenten, den Aktuar und dessen Stellvertreter.</li> <li>- Der Elternrat obliegt der Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert regelmässig alle Eltern, die Schulkonferenz, die Schulpflege und allenfalls die Öffentlichkeit über Aktivitäten, Projekte etc.</li> </ul>	<i>Aufgaben des Elternrates</i>
8.3	Der Elternrat versammelt sich in der Regel mindestens dreimal pro Jahr. Die Sitzungsdaten werden an der ersten Sitzung (anfangs Schuljahr) festgelegt.	<i>Sitzungsrhythmus</i>
8.4	An den Sitzungen nehmen mit beratender Stimme teil: ein Vertreter der Schulpflege, die Schulleitung und ein Vertreter der Schulkonferenz.	<i>Sitzungsteilnehmer</i>
8.5	Der Elternrat kann Anträge an die Schulkonferenz und Schulpflege stellen.	<i>Anträge</i>

8.6 Für Anlässe mit finanziellen Folgen kann der Elternrat dem Vorstand ein Gesuch um Kostenübernahme stellen. *Kostenübernahme*

#### **Art. 9 Vorstand des Elternrates**

9.1 Der Vorstand besteht aus Präsident, sowie Aktuar und dessen Stellvertreter. *Zusammensetzung des Vorstandes*

9.2 Die Vorstandsarbeit wird entschädigt. *Entschädigung*

9.3 Die Aufgaben des Vorstandes sind:  
- Elternmitwirkung nach Aussen vertreten  
- Einberufung, Durchführung und Protokollierung der Vorstands- und Elternratssitzungen  
- Pflege des Kontaktes zur Schulkonferenz, zur Schulpflege und zu den Klasseneltern  
- Behandeln der Anträge von Klasseneltern, Schulkonferenz und Schulpflege  
- Übersicht über die laufenden Projekte der Arbeitsgruppen  
- Kenntnisnahme der Protokolle der Arbeitsgruppen  
- Organisieren der Wahlen des nächsten Vorstandes  
- Verwalten der Adressen der Delegierten  
- Verwalten der Homepage *Aufgaben des Vorstandes des Elternrates*

9.4 Für Anlässe mit finanziellen Folgen kann der Vorstand des Elternrates der Schulpflege und/oder der Schulleitung ein Gesuch um Kostenübernahme stellen. *Kostenübernahme*

#### **Art. 10 Temporäre Arbeitsgruppen**

10.1 Die Delegierten können zu speziellen klassenübergreifenden Themen temporäre Arbeitsgruppen bilden. *Temporäre Arbeitsgruppen*

10.2 Neben den Mitgliedern des Elternrates können auch Klasseneltern den Arbeitsgruppen angehören. *Zusammensetzung Arbeitsgruppen*

10.3 Die Arbeitsgruppen protokollieren ihre Sitzungen und leiten Anträge und Protokolle dem Vorstand weiter. *Zusammenarbeit mit dem Elternrat*

#### **Art. 11 Archiv**

11.1 Die Schulverwaltung archiviert die Sitzungsprotokolle. *Archivierung*

#### **Art. 12 Räume**

12.1 Die Schule stellt der Elternmitwirkung die nötigen Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte zur Verfügung. Die Schulleitung ist für die Reservation derselben verantwortlich. *Räumlichkeiten*

### **Art. 13 Reglementsänderung**

- 13.1 Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat, der Schulkonferenz und der Schulpflege. *Reglementsänderung*
- 13.2 Spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten muss das Reglement überprüft werden. Das Reglement wird periodisch überprüft. Anträge zur Überprüfung können durch die Schulpflege, die Schulkonferenz und den Elternrat an den Vorstand gestellt werden. *Überprüfung*

### **Art. 14 Schlussbestimmungen**

- 14.1 Dieses "Reglement Elternmitwirkung" wurde genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 13.07.2010 und wird auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft treten. Es ersetzt alle früheren Reglemente. *Abnahme*

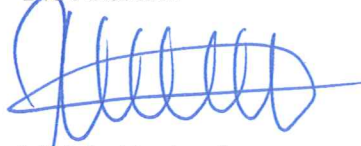
#### **ELTERNMITWIRKUNG RÜMELBACH**

Die Präsidentin



Nadja Giannini

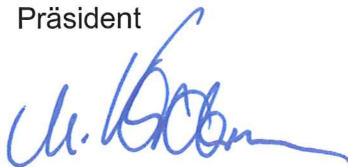
Die Aktuarin



Violeta Hechenberger

#### **PRIMARSCHULPFLEGE RÜMLANG**

Präsident



Marcel Vordermann

Schulverwaltungsleiterin



Silvia Quadrelli